



Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königl. Regierung zu Danzig.

— No. 48. —

Mittwoch, den 16. Juni 1819.

Königl. Preuß. Prov. Intelligenz-Comptoir in der Brodbänkengasse, No. 697.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die zu dem Amte Subkau gehörigen Mühlbanger Weidwiesen, als:

der Mühlener Reil

die Kompletzka,

die Kavel-Wiese,

der 2te und

der 3te Reil,

sollen auf eins bis drei Jahre zur Benutzung in Zeitpacht gegeben werden. Es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 19ten dieses Monats

angesetzt, der in dem Regierungs-Conferenzhause allhier von des Morgens um 8 Uhr ab abgehalten werden wird.

Wegen der gebotenen Pachtsumme muß in dem Termin die gehörige Sicherheit gestellt werden.

Auf nachträgliche Offerten nach abgelaufenem Termin wird keine Rücksicht genommen.

Danzig, den 1. Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

In dem zum Amte Puszig gehörigen Dorfe Rheda ist auf den Antrag des dortigen Amtes die Errichtung zweier Pferdemarkte jährlich, und zwar am 30. April und 30. October, gestattet worden. Für dieses Jahr wird der 2te Markt am 30. October noch statt finden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Wir fordern daher die Pferdebesitzer unseres Depart.

tements auf, diesen Markt mit guten Pferden zu versorgen, damit derselbe einen günstigen Ruf erlange und auch entferntere Käufer anziehe.

Zugleich bemerken wir für die Käufer, daß in der Gegend von Neustadt und Puzig die Pferdezuucht mit Erfolg betrieben wird, und daß daher eine hinlängliche Concurrenz von Verkäufern sich erwarten läßt.

Danzig, den 2. Juni 1819.

Königlich Preussische Regierung. Zweite Abtheilung.

Das Domainen-Vorwerk Krumpohl im Deutsch-Crone'schen Kreise bei der Stadt Schloppe und an der Poststrasse von Berlin nach Königsberg, eine Meile von der Neumärkischen Grenze, wird den 3. Juli d. J., Vormittags in der Kreisstadt Deutsch-Crone beim Landrathsamte daselbst, durch den Herrn Regierungsrath Schmidt, als Domainen-Departementsrath in diesem Kreise, öffentlich ausgedoten werden, und zwar sowohl zum Verkauf und zur Vererbpachtung, als zur Zeitpacht. Die Uebergabe wird bei annehmlichen Offerten an den Meistbietenden in dem einen oder dem andern Fall und ohne alle weitere Nachgebotte, noch im künftigen Monat nach erfolgter Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii erfolgen. Die Licitations-Bedingungen, wie solche vom Königl. Finanz-Ministerio festgestellt sind, können im 1ten k. M. beim Landrathsamte in Deutsch-Crone und in der Domainen-Registratur der unserschiedenen Königl. Regierung eingesehen, auch vom Herrn Regierungsrath Schmidt erfahren werden, welcher sich vom 1sten k. M. ab in Deutsch-Crone aufhalten wird.

Das Kauf- und Erbstandsgeld wird nach dem Edikt vom 27. Juni 1811 No. 38. pag. 208. der Gesessammlung für das Jahr 1811 bezahlt und bei der Licitation gesteigert, auch hat der Meistbietende auf Erfordern im Licitations-Termin baar oder in zahlbaren Staatspapieren den 2ten Theil desselben zur Sicherheit niederzulegen, so wie bei einer Zeitpacht 1200 Rthl. Caution zu bestellen sind.

Zum Vorwerk Krumpohl gehören 30 Hufen, 20 Morgen, 92 Ruthen Magdeb., worunter

20 Hufen,	22 Morgen,	164 R. Acker,
	20 —	43 „ Gärten, und
3 —	23 —	130 „ Wiesen,

begriffen sind, auch können von der angrenzenden Königl. Forst 8 Hufen, 20 Morgen, 113 Ruthen Magdeburgisch überlassen werden. Außerdem befindet sich auf diesem Vorwerk eine Branntweimbrennerei und Rossmühle, desgleichen zur Ziegerei ein Schuppen nebst Wohnung für einen Ziegler. Zum Getränke-Verlage sind zur Zeit noch 7 Schankstellen zwangspflichtig.

Das Bleh- und Feld-Inventarium mit Inbegriff der Saaten hat einen Werth von 1307 Rthl. 72 gr. 6½ pf. und das Brau- und Brennerei-Geräth einen Werth von 1346 Rthl. 41 gr. 4½ pf. so wie auch

48 Scheffel Roggen,
186 — 14 Mezen Gerste,

43 Scheffel — Mehon Hafer
5 — 3 — Erbsen,
und 24 Ohm, 71 Quart Branntwein.
vom Erwerber erstanden werden können.

Die Pacht hat im letzten Jahre 910 Nthl. mit $\frac{1}{2}$ in altem Golde und 10 Nthl. 18 gr. 13 $\frac{1}{2}$ pf. Kontribution betragen.

Marienwerder, den 3. Juni 1819.

Königl. Westpreuß. Regierung.

Das im Gerichtsbezirke des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts von Westpreußen im Stargardschen Kreise gelegene adliche Gut Barchenau ist wegen unterbliebener Berichtigung der Zinsen mehrerer darauf eingetragenen Capitalien zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine auf

den 2. Januar,
3. April } 1819
und 10. Juli

hieselbst anberaunt worden.

Es werden demnach beschfähige Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Tiedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlaublichen, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, des Zuschlages zu gewärtigen, wogegen auf die nach dem dritten Termine etwa eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Taxe des Guts Barchenau, welche in diesem Jahre landschaftlich auf 5389 Nthl. 45 gr. 8 $\frac{1}{2}$ pf. ermittelt worden, so wie die näheren Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der Concurs-Registratur des unterzeichneten Königl. Oberlandesgerichts zu inspiciren.

Marienwerder, den 25. August 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreußen wird hiedurch besannt gemacht, daß das im Stargardschen Kreise belegene adliche Gut Senzlau, welches von der Landschaft auf 12,912 Nthl. 9 Gr. 10 Pf. im vorigen Jahre abgeschätzt ist, zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf den 16. Juni, auf den 15. September und auf den 15. December 1819 hieselbst anberaunt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen; ihre Gebotte zu verlaublichen, und demnachst des Zuschlages des vorbenannten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Gute Senzslau kann jederzeit in der hiesigen Registratur durchgesehen werden.

Marienwerder, den 28. Januar 1819.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Das Gut Dsalitz im Neuhädeltschen Kreise belegen, No. 175. der Hypotheken-Registratur, Alt-Stargardschen Kreises, welches mit Einschluß der dazu gehörigen Waldungen nach den Abschätzungs-Grundsätzen der Westpreussischen Landschaft auf 26668 Rthl. 3 gr. abgeschätzt worden, ist auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers wegen rückständig gebliebener Zinsen zu Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 12. Juni,

den 11. Septbr. } 1819.

und den 15. Decbr.,

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Friedwind hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien, zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst des Zuschlages des zur Subhastation gestellten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieses Guts ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 12. Februar 1819.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Obristen und Postdirectors von Dessauniers zu Elbing, über das Vermögen desselben der Concurss-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Verificasion der Anforderungen ein General-Liquidations-Termin auf den 10. Juli c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Thomas alhier anberaumt worden ist.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an den Obristen und Postdirector von Dessauniers aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch vorgeladen, in dem gedachten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich in demselben durch einen gesetzlich zulässigen, mit Vollmacht und ausführlicher Information versehenen Mandatarium, wozu denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Dechend, Schmidt Glaubig, der Assistenzrath Lucas und der Justiz-Director Holz, in Vorschlag

gebracht, vertreten zu lassen, ihre Ansprüche an die v. Dessauniersche Concurs-Masse anzumelden, deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, und sodann in Entsehung eines gültigen Uebereinkommens rechtliches Verfahren, bei ihrem Ausbleiben aber zu g-wärtigen, daß sie mit allen ihren Anforderungen an die gedachte Concurs-Masse werden präcludirt und ihnen dieserhalb gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 1. März 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird der Johann Carl Gehrman, aus Marienburg gebürtig, ein Sohn des daselbst verstorbenen Hautboisten Gehrman, welcher sich im Jahre 1785 auf die Wanderschaft begeben und seit dem Jahre 1788 keine Nachricht weiter von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preussischen Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militärverpflichtung zu entziehen, auf die von dem Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig wider ihn angestellte Confiscationsklage aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten zurück-zukehren, und sich in dem auf den 28. August c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Hartwich, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen und gehörig unterrichteten Bevollmächtigten wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls sein gesamtes gegenwärtiges und künftiges Vermögen wird confiscirt und dieses Alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig wird zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. April 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Einem hiesigen jüdischen Staatsbürger sind 3 silberne Theelöffel zum Verkauf angetragen. Da der Verkäufer ihm verdächtig vorgekommen und schnell entwichen ist; so sind die Theelöffel hier abgeliefert. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweist, hat deren Aushändigung auf dem Polizey-Sicherheits-Bureau gegen Erstattung der Insertionskosten zu erwarten.

Danzig, den 10. Juny 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig wird der seit 10 Jahren abwesende Schiffs-Capitain Ludwig Wilhelm Birch auf Ansuchen seines bisherigen Curators, des Justiz-Commissarius Sommerfeldt, und seiner Ehefrau Constantia Renata geb. Pich dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger oder dessen etwaige zurückgelassene und unbekannte Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino præjudiciali den 22. September 1819 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kluge auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei dem etwaigen Man-

gel bleibiger Bekannthschaft, die Justiz, Commissarien Weiß, Fels, Zacharias und Stahl vorgeschlagen werden, ohnfehlbar melden, und weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle,

daß auf den Antrag der Extrahenten der Edictal Vorladung mit der Instruction der Sache verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwanigen Erben zu achten haben wird.

Danzig, den 6. October 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgerichte.

Das in dem Nehringschen Dorfe Junkeracker pag. 140 C. des Erbbuchs belegene, dem Martin Galau gehörige Grundstück, welches aus 63 Quadratruthen der Stadt emphyteutischen Landes besteht, auf welchem ein Wohnhaus von Schurzwerk zu zwei Stuben und einer Kammer apirt und ein neuem Stall erbauet ist, und welches gerichtlich auf 130 Rthlr. Preuß. Courant abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden, zu welchem Zwecke der peremptorische Licitationstermin

auf den 7. Jull c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Aufrufer Brick an Ort und Stelle angesetzt worden ist.

Es werden demnach Kaufsüchtige hiedurch aufgefordert, in diesem Termin ihr Gebot zu verlaublichen und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, des Zuschlages und der Uebergabe zu gewärtigen.

Die Taxe ist auf unserer Registratur und bei dem Auctionator einzusehen, und wird noch bemerkt, daß das Kaufgeld baar abbezahlt werden muß.

Danzig, den 2. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Accise Controlleur Johann Friedrich Döring gehörige, zu Langfuhr No. 65. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches lediglich in einer Baustelle besteht, und auf 300 Rthl. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremptorischer Termin

auf den 20. September c. Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Klinge an der Gerichtsstelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige hiedurch aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlaublichen und hat der Meistbietende gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Adjudication und Uebergabe zu erwarten, wobei noch bekannt gemacht wird, daß auf diesem Grundstück ein jährlicher Canon von 52 Rthl. Pr. Cour. haftet.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 20. April 1819.

Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eleonore Caroline Christiane, geb. Rose, verehelichte Krüger Joseph Zeidenreich zu Goldkrug, nachdem dieselbe veniam aetatis erhalten, in der gerichtlichen Verhandlung vom 22. März c. erklärt hat, mit ihrem genannten Ehemanne nicht in die sonst hier unter Eheleuten übliche Gütergemeinschaft treten will, sondern selbige gänzlich ausgeschlossen bleiben solle.

Danzig, den 27. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem hiesigen Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht wird der Maurergesell Johann Conrad Schlieter auf den Antrag seiner Ehefrau, Florentina, geb. Grun, welche er im Monat August 1807 bösslich verlassen, und seitdem von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem

11. October a. c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Fluge angelegten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten melde und die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage gehörig beantworte, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß bei seinem gänzlichen Ausbleiben die Ehe in contumaciam getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Danzig, den 4. Mai 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Zeugfabrikant Jacob Zanstengel und dessen verlobte Braut, die Jungfer Rahel Concordia Perschau, haben besage eines mit einander am 19ten d. M. vor uns errichteten Ehevertrages, die am hiesigen Ort unter Eheleuten Statt findende Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden, als auch des einem oder dem andern von ihnen während derselben etwa zufallenden Vermögens gänzlich und dergestalt ausgeschlossen, daß lediglich der Erwerb gemeinschaftlich seyn soll, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Mai 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Hartwig Keimer, auf den Antrag seines Bruders als Beneficial-Erben wegen anscheinender Unzulänglichkeit der Erbmasse zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger, der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, auch mittelst besonderer Verfügung die bekannten Nachlaßgläubiger bereits vorgeladen worden, so werden noch alle und jede bisher unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert, sich in dem

auf den 18. September c. a., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Suchland, auf dem Verhörszimmer des Gerichtshauses anberaumten Termine zu melden, und ihre etwanigen Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, in letzterer Hinsicht auch die Documente zur Begründung ihrer Forderungen beizubringen; widrigenfalls sie ihrer etwanigen Borrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich im Termine meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 16. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem bereits unterm 2. Juni 1818 alle diejenigen Civilpersonen, welche an die von dem verstorbenen Bäckermeister Benjamin Troch wegen seines Amtes als Auktionator in den combinirten Städten Stolzenberg, mit seinen zu Altschottland No. 130. und zu Stolzenberg No. 58. belegen Grundstücken, bestellten Amts-Caution von 1000 Rthl. Ansprüche zu haben vermeinten, vorgeladen worden sind, ein gleiches aber nicht mit den Militär-Intersessenten bei dem damals in Frankreich befindlichen Königl. Preuß. Armeecorps geschehen ist, so werden letztere hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die obengedachte Amts-Caution des Troch in dem

den 30. August a. c., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Suchland anberaumten Termin anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihres Rechts, sich an diese Amts-Caution zu halten, für verlustig erklärt, und bloß an die Erben des Cautionbestellers mit ihrer Forderung werden verwiesen, die Caution selbst aber zurückgegeben und gelöscht werden wird.

Danzig, den 4. Mai 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations Patent soll das dem Einsassen Heinrich Preiskorn gehörige sub Litt. CV. No. 136. in der 4ten Erft Ellerwaldes hiesigen Territorii gelegenen auf 3240 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitationstermine hiezu sind auf den

18. Juni

18. August

19. October

) d. J.

jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsreferendarius Döck anberaumt, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 48. des Intelligenz-Blatts.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 12. März 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Die Schießübungen der Garnison werden den 18ten d. M. begangen, und des Vormittags und Nachmittags dauern.

Die hiezu erwählten Schießplätze sind:

- a) bei Emaus rechter Hand, dem Wege nach Renkau,
- b) in den Bergschluchten von Ziganfenberg, und zwar ohnfern dem Wacht-
hause und dem Schankhause des Gastwirths Sarias, und
- c) hinter Jeschkenthal linker und rechter Hand des Weges nach Pies-
kendorf,

jedoch ohne daß die Fahrstrassen nach Renkau, Heiligebrunn und Pieskendorf dadurch unsicher gemacht werden.

Das Publikum wird hievon unterrichtet und aufgefordert, sich während den Schießübungen diesen Plätzen nicht zu nähern.

Danzig, den 8. Juni 1819.

Königl. Preuss. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations Patent soll das zur Wittve Christina Elisabeth Siebertschen erbchaftlichen Liquidations-
Masse gehörige, sub Litt. C. V. 219. auf der 2ten Triest Ellerwaldes gelegene,
auf 902 Rthl. 20 gr. gerichtlich abgeschätzte, aus 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Bürgerzins-
land bestehende Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 28. Juli c., Vormittags um 10
Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, anberaumt, und
werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsustigen hiedurch aufgefordert, als
dann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu
vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen,
der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsurfachen
eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Ge-
bote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert
werden.

Elbing, den 23. April 1819.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den
Johann Klendtschen Minorennen gehörige, sub Litt. A. XIII. 42. c.
gelegene, auf 320 Rthl. 36 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffent-
lich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 26. August um 11 Uhr Vormits

tags vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsur-sachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.
Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 27. April 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

In der über den Nachlaß des verstorbenen Einsassen Johann Abrahams eingeleiteten erb-schaftlichen Liquidations-sache, haben Wir zur Anbrin-gung und Wahrmachung der Forderung der unbekanntten Erben des verstorbe-nen Martin Dörcksen, für welchen auf dem Abrahams'schen Grundstück noch ein Kaufgelberest von 60 Rthl. 30 gr. primo loco eingetragen steht, eines Termin auf den 20. August c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Wüke, angesetzt, wozu Wir dieselben mit der Anweisung, den Betrag ihrer Forderung genau anzugeben, auch die darüber vorhandene Beweismittel beizubringen, und unter der Verwarnung hiedurch vorladen, daß sie im Ausbleibungsfall aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der übrigen Gläubiger von der Abrahams'schen Masse etwa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Elbing, den 27. April 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing werden hiedurch alle diejenigen, welche an die verloren gegangene, von der Kaufmanns-Wittwe Maria Elisabeth Porsch, geb. Vergall, unterm 29. September 1804 an den Kaufmann Schröter über eine Summe von 666 Rthl. 60 gr. aus-gestellt und auf dem Grundstück Litt. A. No. 1. 512. hieselbst eingetragene Oblis-gation nebst beigeheftetem Hypotheken-Recognitionsschein, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem

auf den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Störk, auf dem hiesigen Stadtge-richtshause anberaumten Termin entweder in Person, oder durch gesetzlich zu-lässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte gehörig an-zu- und auszuführen, mit der beigelegten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen werden, auch das gedachte Dokument für mortis-

ehrt und nichtig erklärt, und über die darin versäriebene Summe, da solche noch nicht abgezahlt worden ist, ein neues Dokument ausgefertigt werden wird.

Elbing, den 11. Mai 1819.

Königlich Preuss. Stadtgericht.

S u b h a s t a t i o n s p a t e n t.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Andreas Buhrauschen Verlassenschafts-Masse gehörigen Grundstücks Altmünsterberg No. 8. Litt. B. mit zwei Hufen, 16½ Morgen nebst einer halben Katze und übrigen Pertinenzien, welches unterm 18. Novbr. 1817 auf 3200 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir auf den Antrag der Erben, Behufs deren Theilung unter sich drei Licitations-Termine, nämlich auf

den 18. Mai,

den 19. Juli

und den 21. September c.

auf dem Voigtel-Gericht hieselbst anberaumt, und laden Kaufsuffige, welche acquisitions- und zahlungsfähig sind, hierdurch ein, in diesen Terminen hieselbst zu erscheinen, ihr Gebote zu verlaublichen u. des Zuschlages zu gewärtigen, wenn die großjährigen Erben, und die vormundschaftliche Behörde der Minorennen darin consentiren sollten.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß es von der Wahl des künftigen Käufers abhängen soll, ob das beim Grundstück befindliche lebende und todte Inventarium mit veräußert werden solle.

Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden, so wie die Taxe desselben in unserer Registratur zu ersehen ist.

Marienburg, den 1. März 1819.

Königl. Preuss. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Gemäß des alhier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Hohenstein belegene Bäuerhof der Zenschelschen Erben von drei Hufen 15 Morgen Culmisch Ackerland, welcher excl. der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf 1214 Rthl. 40 gr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 6. Mai, den 3. Juni und den 1. Juli c. Vormittags um 9 Uhr in Sobbowitz an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft, und bei einer annehmbaren Offerte im letzten peremptorischen Termine zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich aber auch alle etwaigen unbekannteten Real-Gläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum aufgefordert werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelber-Masse werden präcludirt werden.

Dirschau, den 8. März 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Nach der Bestimmung Er. Königl. Hochlöblichen Regierung von Westpreussen zu Danzig, soll der Forst-District Woyzke zur Oberförsterei Philippit gehörig, in dem Bezirk des Carshäuser Landrath- und Berentschen Intendantur-Amtes, 5 Meilen von erstem und 2 Meilen von letztem Ort,

in der Feld-Mark des Berentschen Amtsdorfes Gostomken belegen, zu Eigenthum oder Erbpacht-Rechten veräußert werden.

Dieser zu veräußernde Forst-District ist in 4 Abschnitte oder Loose vertheilt, nämlich:

- | | | | | |
|-----|--------------|-----------|-----|----------|
| 1.) | Ein Loos von | 93 Morgen | 124 | □ Ruthen |
| 2.) | „ dito von | 93 | — | 174 |
| 3.) | „ dito von | 93 | — | 76 |
| 4.) | „ dito von | 93 | — | 118 |

welches zusammen 374 Morgen 132 □ Ruthen oder 12 Hufen 14 Morgen 132 □ Ruthen Magdeburgisch Maaß beträgt, und welche in mittelmäßig gutem Ede-Lande und Weide-Brüchern bestehen und zum Theil noch mit Kiefernstrauch bestanden sind. Die Grenzen sind unbestritten und außer Gemeinheit mit denen Grenz-Nachbarn.

Jeder Erwerbblustige kann täglich, nach der Anweisung des ohnweit davon wohnenden Unterförsters die zu veräußernden Parzellen selbst und in dem Dienstzimmer der unterzeichneten Behörde den Veräußerungsplan und die Licitations-Bedingungen sehen.

Die Zahlung kann in Staats-Papieren, welche das Edict vom 27. Junii 1811, S. 6. bestimmt, auch in Kleinerungs-Scheinen, nach dem Nennwerth geleistet werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 12. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in dem Intendantur-Amt Berent angesetzt.

Jeder dem die Gesetze den Erwerb von Grundstücken gestatten und dessen Zahlungsfähigkeit bekannt, oder im Termin nachgewiesen ist, kann sein Gebot abgeben, an welchem der Meistbietende bis zur erfolgten Genehmigung der Kön. Regierung gebunden bleibt, bei deren Erfolg die Uebergabe sogleich geschehen kann.

Berent, den 26. Mai 1819.

Königl. Preuss. Intendantur.

P u b l i c a n d u m

die Veräußerung der Forst-Parzellen Wirschalka und Dluginiza, zur Oberförsterei Wilhelmswalde gehörig, betreffend.

In Gemäßheit höherer Bestimmungen sollen die zur Oberförsterei Wilhelmswalde gehörigen Forst-Parzellen Wirschalka und Dluginiza, welche zusammen in 46 Morgen, 80 □ Ruthen Magdeburgisch bestehen, und bei der Pustkowie Wermitt hiesigen Amtes belegen sind, öffentlich an den Meistbietenden mit und ohne auf dem in Rede stehenden Forstlande befindlichen Holzbestande, dessen geringster Kaufpreis 45 Rthl. 22 gr. 3 pf. in klingend Cour. ist, verkauft oder vererbpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 8. Juli c. im Geschäfts-Local des unterzeichneten Domainenamtes zu Stargarde angesetzt, und kann sich vorher jeder Kauf- oder Erbpacht-lustige von der Beschaffenheit der Forst-Parzellen und

des Landes an Ort und Stelle überzeugen, weshalb der Königl. Unterförster zu Eliczin angewiesen ist, selbige vorzuzeigen. Die Veräußerungsbedingungen können hier im Amte eingesehen werden.

Ewerbkünftige, welche wegen des Kaufs und Erbstandsgeldes gehörige Sicherheit nachzuweisen haben, werden demnach aufgefordert, sich im Licitations-Termine einzufinden, und hat der Meistbietende zum Kauf sowohl als zur Erbpacht, des Zuschlages mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. hohen Regierung zu Danzig, zu gewärtigen.

Stargardt, den 1. Juni 1819.

Königl. Preussisches Domainen-Amt.

Subhastationspatent.

Es soll das der Wittwe des Peter Ventroß, Maria Renata, geb. Pohl, zugehörige, von ihrem Ehemann aus dem Erdmann Selskischen Consurse laut Adjudicationserkennniß zum Eigenthum überkommene, in Kl. Brunau oder Kunzendorf gelegene, im Scharpauischen Erbbuch pag. 19. B. eingetragene, und auf 925 Nthl. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude, Stall mit Krug und Hakgerechtigkeit und 12 Morgen gutem und 3 Morgen unbrauchbarem Lande im Aussenteich der Weichsel, deren emphyteutischer Besitz mit dem 2. Februar 1813 abgelassen ist, jedoch der Besitzer den Besitz gegen ein bestimmtes Einkaufsgeld noch auf 30 Jahre fortgesetzt werden kann, im Wege einer notwendigen gerichtlichen Subhastation an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu sind also von uns die Bietungstermine auf

den 15. Juli,

den 16. August, und

den 17. September c.

von welchen der letzte peremptorisch ist, allhier an gewöhnlicher Gerichtsstätte ausgesetzt, und hiezu Kauflustige, welche bestsfähig und auszahlend vermögend sind, eingeladen.

Demjenigen, welcher in dem letzten Termin das höchste Gebott thun würde, soll alsdann, ohne Jemanden späterhin mit einem Gebott zu hören, das Grundstück nach eingegangenen Regierungs-Consense adjudicirt werden.

Neuteich, den 1. Juni 1819.

Königlich Preuss. Land- und Stadtgericht.

Dem bei dem Königl. Stadtgerichte zu Stargardt und hieselbst aushängenden Subhastations-Patente gemäß, soll die Erbpacht der, eine halbe Meile von Preussisch Stargardt belegenen Königl. Vorwerke Saaben und Dollen, welchen nach der Erbpachts-Verschreibung vom 25. September 1797, et confirmatum den 12. August 1798 ein Flächeninhalt von 15 katastrirten unvermessenen Hufen mitgegeben worden ist; die im Jahre 1808 für 13,500 Nthl. erkaufte, und gegenwärtig, nach Ausweis der in unserer Registratur, täglich zu inspicirenden, nach landschaftlichen Principien aufgenommenen Lage, inclusive der Gebäude, auf 367 Nthl. gewürdigt worden, wovon 378 Nthl. 50 gr. an Canon, Contribution und Quarte, und bei jeder Besitzveränderung ein Laudo-

mium von 3 Procent entrichtet werden muß, im Wege der nothwendigen Sub-
 hastation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Dietungs-Termine
 auf den 16. August,

den 15. October und

den 18. December dieses Jahres,

erstere beide im hiesigen Gerichtszimmer, der letzte und peremptorische aber im
 Amtshause zu Pogutken anberaumt worden sind.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und zugleich benachrichtiget, daß von
 den eingetragenen Capitalisten keines gekündigt worden, mithin der Acquirent
 für jetzt blos Kosten und Laudemien-Gelder, rückständige Zinsen und Abgaben
 zu bezahlen hat.

Endlich werden, zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels, und Er-
 langung einer Präclusion gegen alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten
 diejenigen, welche Eigenthum oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermei-
 nen, zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen zu dem letzten Termi-
 ne sub poena præclusi et silentii perpetui vorgeladen.

Schöneck, den 10. Juni 1819.

Königl. Preuß. Landgericht.

Dem Mitnachbarn Michael Lange zu Wonneberg ist in der Nacht zum
 5ten c. ein dunkelbrauner 7jähriger Wallach ohne alle Abzeichen von
 der Weide gestohlen worden.

Den Verkäufer des Pferdes sowohl, als das Pferd selbst anhalten und
 hier gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen, wird Jedermann ersucht.

Ruffoczin, den 10. Juni 1819.

Der Landrath des Danziger Landkreises.

Im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts von Westpreussen und auf
 Antrag der Erben, sollen die Nachlaß-Effekten des Fräulein Maria
 Johanna v. Chamien, welche in Silberzeug, Leibwäsche, Kleidungsstücke, Bet-
 ten, Mobilien und Hausgeräth bestehen, in termino

den 2. Juli, Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Wojanow öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich
 baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, wozu Kauflustige einge-
 laden werden.

Danzig, den 2. Juni 1819.

Adelich v. Tiedemannsches Patrimonial-Gericht

zu Wojanow und Jetau.

Es soll die Lieferung des vom August d. J. ab bis ult. April 1820 zur
 hiesigen Straßen-Erleuchtung erforderlichen Brenn-Dehls an den Min-
 destfordernden ausgethan werden.

Hiezu ist der Licitationstermin auf den 17. Juni c., Nachmittags um
 3 Uhr, angesetzt worden, in welchem sich die Liebhaber zu dieser Entreprise zu
 Rathhause bei der unterzeichneten Deputation zu melden, die nähern Bedin-

gungen zu vernehmen und Ihre Forderungen abzugeben haben werden. Danzig, den 5. Juni 1819.

Die Deputation zur Unterhaltung der Straßen, Reinigungs-, Erleuchtungs- und Nachtwachen-Anstalten.

A u f f o r d e r u n g.

Alle diejenigen, die an dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Benjamin Dettloff einige gegründete Anforderungen zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei Endes benannten Executores Testamenti zu melden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Nach dieser Zeit kann nicht mehr Rücksicht darauf genommen werden, weil dann die Vertheilung des Nachlasses geschehen seyn wird.

Danzig, den 10. Juni 1819.

Valentin Potrykus.

P. E. Lösekann.

Unbewegliche Sache ausserhalb der Stadt zu verpachten.

In Langfuhr ist aus einem großen Garten das Obst, für den Sommer, zu verpachten. Die Pachtlustigen können bei dem Bäcker J. Jansen daselbst das Nähere verabreden.

S a c h e n z u v e r a u c t i o n i r e n.

Donnerstag, den 17ten d. M., sollen am Langarter Thor aufrangirte Husaren-Pferde an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen.

Danzig, den 14. Juni 1819.

v. Krafft,

Oberlieutenant und Commandeur des
1sten (Reib-) Husaren-Regiments.

Montag, den 21. Juni 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden auf Verfü- gung eines Wohlöblichen Commerz- und Admiraltäts-Collegiums die Häuser Grundmann und Grundmann jun. im Hause auf dem Langens- markt sub No. 447., von der Verholdtschen Gasse kommend wasserwärts das sechste gelegene, gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkaufen:

Silberne und goldene ein- und zweigehäufige Reperir- und andere Taschenuhren, silberne Eß- und Theelöffel, eine silberne Dose mit einer Uhr, einen achten Ring, einen dito mit Rosette, 4 Ringe mit Steinen, 1 paar Ohrgehänge mit dito, 1 Tuchnadel mit dito, 1 Tuchnadel einen Schlüssel vorstellend, 1 Paar Ohrgehänge mit Perlen, 1 meerschammnen Pfeiffenkopf mit Silber beschlagen, einige Päckchen Französische Schnupftücher.

Auf Verfügung E. Königl. Wohlöblichen Land- und Stadt-Gerichts, werden

Dienstag, den 22. Juni c.
im Hofe des Mitnachbarn Wilhelm Tsebrand zu Gottswalde, durch Ausruf

gegen bare Befahlung in Preuß. Cour. verkauft werden: Kleidungsstücke, Finnen und Betten, Stubengerath, Rube, Jungvieh, Fohlen, Schaafe und Schweine. Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Morgens dort einzufinden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Dem Publiko wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß in der Königl. Niederlage, Johannisgasse No. 1294, nunmehr alle Sorten von eisernen Gewichten wieder zu bekommen sind, und sind die Preise dafür, so wie für sonst vorräthige Artikel, wie folgt:

Maun, Freienwalder	9	Thaler	—	ggr.	Brand, Cour. pr.	Centner.
Farbe, rotze	1	—	16	„	—	—
Garfkupfer	39	—	—	„	—	—
Gewichte, eiserne, à 1 Pfd. —	—	—	4 $\frac{1}{2}$	„	—	pr. Pfund.
Dito dito von 2 à 6 Pfd. —	—	—	2 $\frac{3}{4}$	„	—	—
Dito dito von 7 à 13 Pfd. 8	—	—	—	„	—	pr. Centner.
Dito dito von 14 à 110 Pfd. 6	—	—	8	„	—	—
Grapeneis. v. 2 à 50 Pf. p. St. 6	—	—	12	„	—	—
Platten, eiserne	4	—	8	„	—	—

Danzig, den 10. Juni 1819.

Königl. Preuß. Maun: Faktorei.

Dinnies.

Daß ich mit allen Gattungen feinen Blumen, Bouquets und Gutzulanden für billige Preise, wie auch mit feinem Engl. Futter- und Handens Flanell, und während den schwülen Sommermonaten auch mit wattirten Deckbetten aufwarten kann, habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen.

P. L. Lösekann, Kirchensteig No. 524.

Verschiedene Sorten alter Rheinweine von 1787, 88, 1806 und 1811 habe ich kürzlich direkte von Frankfurt am Main erhalten, und offerire selbige zu billigen Preisen.

P. S. Müller,

im Englischen Hause.

In dem Gewürzladen des Ch. Gottfr. Böckmann ist die beste Sorte Engl. Wachs à 36 gr. die Halbens-Bouteille zu haben.

Fleischergasse, No. 147.

Auf dem Schuffeldamm No. 1134, gerade über der Bartholomäi Kirche, sind Lübecker Wurst das Pfund zu 2 fl. Danz., gute geräucherte Schinken à 8 Düttchen pr. Pfund, und gute geräucherte Dönsen zu haben.

Da ich jetzt eben frische gräbnene Spieren von allen Gattungen erhalten habe, so bittet um geneigten Zuspruch.

Schulz, Nelgraben No. 118.

Das beliebte Seilnauer Wasser, ächt und frisch, ist wieder in der Johannisgasse No. 1294, zu 27 gr. Preuß. Cour. die Krufe, zu bekommen.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 48. des Intelligenz-Blatts.

Zopengasse No. 606. sind 500 Stück Steinflesien, 12 Zoll im Quadrat, billig zu verkaufen.

Gilnauer Selter- und Pyrmonter Wasser ist zu 6 Krügen und Flaschen, so wie in Körben à 50 Krüge, auf dem Langenmarkt No. 445. käuflich.

Eine moderne Droschke mit der geschmackvollsten Englischen Plattirung verziert, ein dauerhaft gearbeiteter schmalgleisiger Spazierwagen, eine breit- und eine schmalgleisige Britschke, ein bequemer Reisewagen mit allem Reisezubehör, eine alte schmalgleisige Britschke, mehrere Sorten Engl. Reits- und Fahrpeitschen, kann ich jetzt zu billigen Preisen verkaufen, auch verfehle ich nicht hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich jetzt mit mehreren Gattungen von den Englisch plattirten Wagengarnituren versehen bin.

Der Sattler und Wagenfabrikant Zallmann,
Vorstädtischer Graben, No. 38.

Feine Grüge ist wieder zu haben Zopengasse No. 561.

Circa 1000 Stück Engl. Bouteillen sind zu billigen Preisen zu haben, Zopengasse No. 737.

Zwei fette Schweine sind zu Mäggenhahl in dem Hause sub No. 1. zu verkaufen.

Ein bequemer Reisewagen stehet, wegen Mangel an Platz, billig zu verkaufen. Das Nähere Vorstädtischen Graben bei dem Lohnkutschers Komoll.

Mit eben erhaltenen neuen Mustern zu Umschlägen, vorstellend die Ermordung Kozebue's 2c., dlv. schwarze und kolorirten Kupferbogen, Strich-Mustern, Mustern, und Blumen-Papieren, schwarzen, weißen und Natur-freien, Granitstiften, Briefstaschen mit und ohne Besatz; ferner allen Sorten bunten und Glanz-Papieren zu billigen Preisen, empfiehlt sich

Leopold Böner, auf dem 1sten Damm.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das Nahrungshaus auf der Pfefferstadt No. 259. mit 6 Stuben, doppeltm Weinkeller, zwei Küchen, unter welchen ein Keller und ein Hinterhaus mit zwei Stuben, steht zu verkaufen. Das Nähere in der Tischlergasse No. 629.

Eingetretener Umstände wegen ist das in der Fleischergasse No. 130. gelegene Nahrungshaus zu verkaufen oder zu vermietthen und zu Michaeli, oder wenn es verlangt wird, auch noch früher zu beziehen. In diesem Hause befinden sich 7 heizbare freundliche Zimmer, ein Hintergebäude mit einer Feuer-

stelle, ein Holzschauer, ein Garten mit tragenden Obstbäumen nebst Gartenhaus Glasihüren und Fenstern. Das Nähere hierüber erfährt man in demselben Hause.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Wer eine Contra Violin zu verkaufen hat, gebe seine Adresse im hiesigen Königl. Intelligenz Comptoir ab.

Vermietungen.

In der Langgasse No. 363. sind zwei Stuben, mit auch ohne Meubeln, an einzelne Herren zu vermietthen und gleich zu beziehen.

In der Frauengasse No. 396. ist eine Stube plain pied an einen ledigen ruhigen Bewohner sogleich zu vermietthen.

Im Altstädtischen Graben schräge dem Hauptthor über, No. 432. sind zwei Stuben nebst eigener Küche zu vermietthen.

Zu Michaeli rechter Ziehungszeit steht ein Haus im Pogaenpfuhl mit 5 Stuben und allen Bequemlichkeiten zu vermietthen. Näheres Rittergasse (alte Schloß) No. 1631. in der 3ten Thüre.

Das Haus Korkenmachergasse No. 789., mit 3 Stuben, Kammern, Küche und Keller ist zu vermietthen, und Michaeli zu beziehen. Nachricht daselbst.

Das Haus am Buttermarkt No. 430. kann gleich, oder zu Michaeli, vermiethet werden. In diesem Hause sind 3 Stuben, Küche, Keller, mehrere Kammern, Hof und Garten. Nähere Nachricht Drebergasse No. 1353.

In der Langgasse No. 525. ist die erste und zweite Etage zu Michaeli zu vermietthen. Das Nähere daselbst.

Ein Saal, moderne gemahlt, ist nebst Nebenstube, mit auch ohne Mobstücken, sogleich zu vermietthen. Näheres Hinterfischmarkt No. 1611.

Das Haus in der Schmiedegasse No. 280. ist zu Michaeli rechter Zeit zu vermietthen. Das Nähere auf der Pfefferstadt No. 228.

Ein geräumiges und bequemes Unterrzimmer ist zu vermietthen. Nähere Nachricht wird ertheilt Hundegasse No. 349.

Ein kleiner Speicher ist zu vermietthen. Nachricht zweiten Steindamm, No. 492.

L o t t e r i e.

Ganze und viertel Loose zur zweiten großen Lotterie, mit deren Ziehung den 1. Juli der Anfang gemacht wird, so wie auch ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 40ster Klassen-Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, No. 697., zu bekommen. J. C. Alberti.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., sind zur 2ten großen Lotterie, deren Ziehung den 1. Juli anfängt, und zur 1sten Klasse 40ster Klassen-Lotterie, die den 8. Juli gezogen wird, ganze, halbe und viertel Loose für den planmäßigen Einsatz jederzeit zu haben. Kogoll.

Entbindungs-Anzeige.

Die den 12. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt seinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Danzig, den 16. Juni 1819.

J. L. D. Tritt.

T o d e s A n z e i g e n.

Den heute Morgen um 10 Uhr erfolgten Tod meines lieben Mannes, des Anton Joseph Meyerholdt, im 58sten Lebensjahre, an den Folgen des Schlagflusses, zeige unter Verbittung der Beileidsbezeugungen mit tiefgesühretem Herzen ergebenst an. Zoppot, den 12. Juni 1819.

Anna Louise Meyerholdt, geb. Baumann.

Heute frühe, um halb 9 Uhr, starb unser einziges Kind, Wilhelmine Rosette, in einem Alter von 13 Monaten, am Durchbruch der Zähne. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige im Gefühl des tiefsten Schmerzes. Danzig, den 13. Juni 1819.

Eduard Brückner.

Wilhelmine Brückner, geb. Mahleke.

C o n z e r t A n z e i g e.

Donnerstag, den 17. Juni 1819, werde ich die Ehre haben, auf dem Elmenwackerhoff No. 1715. im Garten, ein Concert zu geben; welches der Musikus Herr Kirsch dirigiren wird. Die Herren Musicl und ich, bitten ergebenst um einen zahlreichen Besuch. J. B. Rutkowski.

D i e n s t G e s u c h.

In einer Seiden- und Modewaaren-Handlung kann ein Handlungsdiener, der von diesem Fache einige Kenntniß besitzt und Beweise seiner guten Führung beibringt, sogleich sein Unterkommen finden. Das Nähere ist zu erfahren Langgasse, No. 372.

Sollte ein Bursche von guter Erziehung, der einige Schulkenntniffe besitzt, Lust haben die Buchbinderkunst zu erlernen, der melde sich in der Peterfiliegasse No. 1481c.

A f f e r t e i.

Die k. k. Königl. Regierung hat mir in einem Schreiben vom 1. Mai h. a. benachrichtiget, daß E. k. Hohes Ministerium der Selbstlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin, mir die Erlaubniß erteilt hat, die kleine chirurgische Praxis ungestört ausüben zu dürfen. In dem ich dem geschätzten Publico dieses mittheile, ersuche ich dasselbe ergebenst, mich mit Zutrauen bei vorfallenden äußerlichen Krankheiten zu beehren.

Louis Didier Vincent,

Wohnhaft am Faulgraben, No. 974.

Danzig, den 3. Juni 1819.

Im Meubel-Magazin Frauengasse No. 902.

sind alle Gattungen Mobilien nach dem neuesten Geschmack auf
das Dauerhafteste und Beste angefertigt zu haben bei
Schäfer und Wetzel.

Da der Probenträger Joh. Dan. Kuz, am 11. Januar d. J. mit Tode abgegangen ist, und der Nachlaß desselben regulirt werden soll, so verfehle ich nicht hiemit bekannt zu machen, daß Diejenigen, welche noch etwasmäßige Forderungen zu haben glauben, sich innerhalb vier Wochen in der Drehergasse sub Servis-No. 1353 zu melden haben. Nach dieser Frist aber auf keine Forderung weiter Rücksicht genommen werden kann.

Der Exekutor Testamenti.

Ich erlaube mich hiemit meine Niederlage von Medaillen in Erinnerung zu bringen; eine sehr vollkommene Auswahl der neuesten Gegenstände in diesem Artikel bei sehr billigen Preisen wird gewiß jeden gefälligen Käufer zufrieden stellen.

C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

Strohhüte aller Art werden gewaschen und gepresst in der Breitengasse No. 1042 ohnweit dem breiten Thore parterre.

Es sind für unsere Anstalt 259 Rthlr. 23 1/2 gr. Preuß. Cour. welche zu einer Stipendien-Stiftung gehören, bei gesetzlicher Sicherheit zur ersten Hypothek zu beständigen, Meldungen deshalb geschehen, Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, bei unterzeichnetem Zins-Amts-Vorsteher Richter, Hundegasse No. 285. Danzig, den 14. Juni 1819.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.

Richter. Lickfett. Saro. Gerlach.

Montag, den 21. Juni, fange ich den Confirmanden Unterricht auf neue an. Dragheim.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 15. Juni 1819.

London, 1 Monat f —:— gr. 2 Mon f —:—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 19 gr.
— 3 Monat f 19: 18 gr.	dito dito wichtige . . . 9 - 17 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. 9 - 9 -
— 70 Tage 304 gr.	dito dito gegen Münze
Hamburg, 3 Woch — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 1/2 12 gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 135, & — gr.	— Münze — 1/2 — gr.
Berlin, 8 Tage pari	Tresorscheine 99 1/2
1 Mon. — pCt. dm. — 2 Mon. 1/2 pCt. dm.	Agio von Pr. Cour gegen Münze 1 1/2 pCt.